Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation :

organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 9 (1936-1937)

Heft: 4

Artikel: Eugenik als wichtiges Erziehungsproblem

Brugger Autor:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850678

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

ORGAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BILDUNGSWESEN DER SCHWEIZ

46. JAHRGANG DER "SCHWEIZERISCHEN PÄDAGOGISCHEN ZEITSCHRIFT", 30. JAHRGANG DER "SCHULREFORM"

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, "Institut auf dem Rosenberg", St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. v. Gonzenbach, Professor der E. T. H., Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, Erziehungsrat J. Schälin, Menzingen, A. Scherrer, Trogen, Schulinspektor des Kt. Appenzell A.-Rh., Universitäts-Professor Dr. C. Sganzini, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Höhenweg, St. Gallen

ZÜRICH JULIHEFT 1936 NR.4 IX. JAHRGANG

Eugenik als wichtiges Erziehungsproblem

Von Dr. med. BRUGGER, Schularzt, Basel

Die menschliche Vererbungsforschung hat in den zwei letzten Jahrzehnten in methodischer und sachlicher Beziehung gewaltige Fortschritte gemacht. Entsprechend dieser gesteigerten wissenschaftlichen Entwicklung ist es auch zu einer stärkeren Berücksichtigung von erbkundlichen Gesichtspunkten bei praktischen, sozialhygienischen und bevölkerungspolitischen Maßnahmen gekommen. An einzelnen Orten ist man sogar dazu übergegangen, die Forderungen, welche die Vererbungsforschung auf Grund zahlreicher in letzter Zeit beobachteter Tatsachen berechtigterweise stellen mußte, durch staatlichen Zwang zu verwirklichen. Die in verschiedenen Ländern erlassenen Sterilisierungsgesetze sind dafür ein Beispiel.

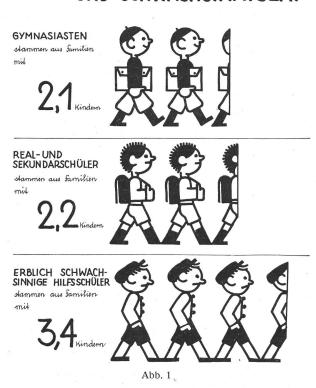
Auch die Schule wurde immer mehr dazu verwendet, erbkundliche Erkenntnisse und die daraus sich ergebenden sozialhygienischen und eugenischen Folgerungen zu verbreiten. Man ist dabei von dem Standpunkt ausgegangen, daß die Schule sich von diesen für das gesundheitliche Wohl jedes einzelnen und für den Bestand des ganzen Volkes gleich wichtigen Bestrebungen nicht ausschließen kann. Es ist der Zweck der Eugenik, in den nächsten Generationen möglichst viele wertvolle, gesunde Menschen zu erhalten und die Zahl der Kranken auf ein Minimum zu reduzieren. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn gerade die heranwachsende Generation dber die Bedeutung der erblichen Veranlagungen und über die Wichtigkeit einer rationellen Pflege des Erbgutes eingehend unterrichtet ist. Für die Eugenik ist es deshalb von außerordentlichem Wert, auch die Schule in den Dienst der Ausbreitung des eugenischen Gedankens zu stellen. Durch die Behandlung dieser Fragen gewinnt aber nicht nur die eugenische Bewegung ein wirksames Aufklärungsmittel; wenn der eugenische Unterricht in richtiger Weise durchgeführt wird, so ergeben sich daraus auch für die Schule wesentliche erzieherische Vorteile.

Es muß jetzt vor allem betont werden, daß die Eugenik keine politisch bedingte Errungenschaft der Gegenwart ist, die nur in einzelnen Ländern oder für bestimmte Rassen

eine Bedeutung hat. Die Anfänge der modernen Rassenhygiene reichen schon mehr als 50 Jahre zurück. Als eigentlicher Begründer der gesamten eugenischen Bewegung ist der englische Arzt, Anthropologe und Naturforscher Galton, ein Vetter Darwins, anzusehen. Er hat schon 1863 und 1869 auf Grund eigener statistischer Untersuchungen die Erblichkeit der geistigen Begabung nachweisen können. Damit war die wissenschaftliche Grundlage gegeben für die praktischen Forderungen und Bestrebungen, die er 1883 in dem Wort "Eugenik" zusammenfaßte. Dem Sinn des Wortes entsprechend ist es das Ziel der Eugenik, dafür zu sorgen, daß der noch ungezeugte Mensch in Zukunft wohl gezeugt sei. Galton definiert die Eugenik als Lehre von den Einflüssen, welche die angeborenen Eigenschaften eines Volkes verbessern und zu höchster Vollkommenheit entwickeln können.

Schon in seinen ersten Arbeiten hat Galton klar erkannt, wie unheilvoll es für die Beschaffenheit der späteren Generationen ist, daß die einzelnen Bevölkerungsgruppen eine ganz verschiedene Fruchtbarkeit haben. Er schenkt deshalb diesem Problem der differenzierten Fortpflanzung in allen seinen Schriften die größte Beachtung. Er weist darauf hin, daß schon ein ganz kleiner Unterschied in der Fruchtbarkeit von Begabten einerseits, von Erbuntüchtigen andererseits sich in einem bis zwei Jahrhunderten sehr unheilvoll auswirken muß. Auf einer Tagung der soziologischen Gesellschaft in der Londoner Universität hat Galton 1904 Ziele und Möglichkeiten der Eugenik nochmals zusammengefaßt. Er nennt an wichtigen Aufgaben: die Verbreitung von wohlbegründeten erbbiologischen Kenntnissen, das Studium der Fortpflanzungsverhältnisse bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die Beeinflussung der Eheschließungen und die Verbreitung der eugenischen Gedankengänge im Sinne einer neuen Ethik. Ungefähr zur gleichen Zeit wie Galton in England haben Schallmayer und Ploetz in Deutschland die eugenische Bewegung ins Leben gerufen. Die Weiterentwicklung der Eugenik wurde dann besonders durch die Arbeiten von Rüdin, Lenz,

VERSCHIEDENE FRUCHTBARKEIT VON NORMALBEGABTEN UND SCHWACHSINNIGEN.



Muckermann und von Verschuer gefördert. Auch die praktische Durchführung von eugenischen Maßnahmen ist nicht erst in allerletzter Zeit möglich geworden. Es sei nur daran erinnert, daß schon seit 1907 in Nordamerika Sterilisierungsgesetze bestehen und daß schon 1928 das erste europäische Sterilisierungsgesetz im Kanton Waadt erlassen wurde.

Gegenwärtig sind eugenische Maßnahmen für jedes Volk, das nicht mit Sicherheit einer fortschreitenden erblichen Degeneration unterliegen will, von ganz besonderer Bedeutung. Unter Degeneration oder Entartung eines Volkes wird eine stetige Zunahme der erblichen Krankheiten verstanden. Verschiedene Tatsachen sprechen dafür, daß eine solche Zunahme, vor allem der Geisteskranken, schon eingetreten ist und noch weiter fortschreiten wird. Mit der Gefahr einer drohenden Entartung ist namentlich aus zwei Gründen zu rechnen. Die eine Ursache liegt in dem modernen Ausbau der gesamten fürsorgerischen Tätigkeit. Man glaubte früher, daß die Erbkrankheiten einen unabänderlichen, schicksalsmäßigen Verlauf haben müßten. Heute weiß man jedoch auf Grund der modernen Forschungen, daß eine Erbkrankheit, wie jedes andere erbliche Merkmal, lediglich das Reaktionsprodukt von Anlage und Umwelt darstellt. Vererbt wird also nicht die Krankheit als solche, sondern nur die spezielle Krankheitsbereitschaft. Die erbliche Entstehung einer Krankheit schließt somit deren Heilbarkeit nicht ohne weiteres aus. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß die ärztliche und fürsorgerische Betreuung von Erbkranken für die Zukunft eines Volkes eine schwere Gefahr darstellt. Die Behandlung der Erbkrankheiten stellt eine rein äußerliche Maßnahme dar und beeinflußt die degenerative Anlage selbst in keiner Weise. Ein an das Leben wieder angepaßter Erbkranker gibt die kranken Anlagen in gleicher Weise an seine Nachkommen weiter wie ein unbehandelter Kranker. Durch die fürsorgerische Betreuung wird er jedoch praktisch viel häufiger in die Lage versetzt, wiederum kranke Kinder zu erzeugen als ein unbehandelter Kranker. Je höher die Kultur gestiegen ist, je besser sich die ärztliche Kunst entwickelt hat, um so mehr degenerative Anlagen werden künstlich erhalten und zur Weiterverbreitung gebracht. Selbstverständlich wird niemand deshalb die Einstellung aller ärztlichen und fürsorgerischen Tätigkeit wünschen. Es muß jedoch verlangt werden, daß die Fürsorge für die jetzt lebenden Erbkranken ergänzt und erweitert wird durch Maßnahmen, welche die Weitergabe der kranken Anlagen an die Nachkommen verhindern.

Die zweite Ursache für die drohende Entartungsgefahr liegt in der bewußten Geburtenbeschränkung bestimmter Bevölkerungskreise. Eine zur Erhaltung des Bevölkerungsbestandes genügende Fortpflanzungsziffer findet sich fast nur noch in den Familien der Schwachsinnigen. Fruchtbarkeitsuntersuchungen an Familien von verschieden begabten Kindern haben gezeigt, daß in Stadt und Land stets die am schwächsten begabten Bevölkerungskreise die größte Nachkommenzahl aufweisen. Es handelt sich dabei nicht nur um den Einfluß der ungünstigen, sozialen Lebensbedingungen. Auch wenn jede soziale Stufe für sich betrachtet wird, zeigt sich, daß innerhalb der gleichen sozialen Schicht die Schwachbegabten sich fast doppelt so stark vermehren wie die Normalen. Unsere eigenen Untersuchungen ergaben, wie Abbildung 1 zeigt, daß auch in Basel die zur Erhaltung des Bevölkerungsbestandes nötige Minimalzahl von 3,4 Kindern pro fruchtbare Ehe nur noch von den Eltern der erblich schwachsinnigen Hilfsschüler erreicht wird. Es sind deshalb auch in der Schweiz weitere Arbeiten über die Frage der differenzierten Fortpflanzung bestimmter Bevölkerungskreise, wie sie z. B. gegenwärtig von der Basler psychiatrischen Klinik unter der Schweizer Lehrerschaft durchgeführt werden, von größter Wichtigkeit.

Die gesteigerte fürsorgerische Betreuung der Erbkranken und die jetzt schon überdurchschnittlich große Fruchtbarkeit der Eltern der Schwachsinnigen müssen ohne entsprechende Gegenmaßnahmen unweigerlich zu einer fortschreitenden geistigen Verarmung eines jeden Volkes führen. Die praktische Notwendigkeit der eugenischen Maßnahmen ist dadurch ohne weiteres gegeben. Ihre wissenschaftliche Berechtigung erhalten sie durch die Ergebnisse der umfangreichen neuen Familien- und Zwillingsforschungen. Ohne die spezielle Form des Mendel'schen Erbganges bei allen Krankheiten genau zu kennen, steht doch heute schon fest, daß die wichtigsten geistigen Störungen, Schwachsinn und Jugendirresein, sowie zahlreiche körperliche Krankheiten erblich bedingt sind. Auch über die Größe der Erkrankungsgefahr, die für Kinder und andere Verwandte von Geisteskranken besteht, ist man auf Grund zahlreicher Familienuntersuchungen bereits gut orientiert. Wie Abbildung 2 zeigt, weiß man heute mit Sicherheit, daß z. B. die Kinder von Patienten mit Jugendirresein zu 9% wiederum an der gleichen Krankheit leiden. Weitere 40% dieser Kinder sind Psychopathen, so daß also nur ungefähr die Hälfte der Kinder dieser Geisteskranken überhaupt Aussicht haben, psychisch unauffällig zu bleiben. Verglichen mit der Durchschnittsbevölkerung ist die Erkrankungsgefahr der Kinder von Schizophrenen für die gleiche Krankheit rund 11mal größer. Für die Kinder der Epileptiker ist die Gefahr, wiederum an Epilepsie zu erkranken, sogar 33mal größer als für den Durchschnitt der Bevölkerung. Die Zwillingsforschung hat ferner ergeben, daß die Anlage zum Schwachinn mit seiner außerordentlich großen, von Außeneinflüssen fast ganz unabhängigen Durchschlagskraft zum Ausdruck kommt. Es ist (Abbildung 3) bei den erbgleichen Zwillingen, wenn der eine Partner schwachsinnig ist, fast stets auch der andere Partner schwachsinnig. Bei erbverschiedenen Zwillingen kann jedoch, infolge der Verschiedenheit der Erbanlagen, der eine Partner schwachsinnig und der andere normal sein. Infolge der starken Durchschlagskraft der Schwachsinnsanlagen und der großen Fruchtbarkeit der Eltern von Schwachsinnigen sind eugenische Maßnahmen zur Bekämpfung des Schwachsinns ganz besonders dringend und berechtigt.

An Mitteln stehen der Eugenik zur Verfügung die Eheberatung, die Sterilisierung

und die Aufklärung der Bevölkerung. Schon Galton hat darauf hingewiesen, daß eugenische Gesichtspunkte ebenso gut wie soziale oder finanzielle Umstände bei der Wahl der Ehepartner eine Rolle spielen werden, sobald die öffentliche Meinung über die Folgen der eugenisch ungünstigen Ehewahl aufgeklärt ist und solche Ehen gebührend verurteilt. Damit die Eheberatungsstellen, die bisher nur selten aus speziell eugenischen Gründen aufgesucht wurden, ihren Zweck richtig erfüllen können, muß das Interesse an eugenischen Fragen und das Bedürfnis nach einer solchen Beratung viel mehr geweckt werden. Die ärztliche Eheberatung ist von Bedeutung bei den Verwandten von Geisteskranken und bei den mit körperlichen Leiden behafteten Personen. Bei den Geisteskranken und Schwachsinnigen selbst genügt jedoch die Eheberatung nicht zum Verzicht auf die stark gefährdeten Nachkommen. Namentlich bei den Schwachsinnigen ist die Sterilisierung nicht zu umgehen, wenn die Weiterverbreitung der krankhaften Anlagen wirksam verhindert werden soll. Um die Sterilisierung ohne Zwang und ohne Gesetze durchführen zu können, ist eine gründliche Aufklärung über die Gefahren, die den Nachkommen von Erbkranken drohen, von grundlegender Bedeutung. Leider wird in der Schweiz gerade auf diesem Gebiet im Vergleich mit anderen Ländern noch zu wenig getan. Auf freiwillige Zustimmung zur Unfruchtbarmachung kann nur gerechnet werden, wenn die starke Gefährdung der Kinder von Erb-

VERWANDTE VON GEISTESKRANKEN ERKRANKEN HÄUFIGER ALS DER BEVÖLKERUNGSDURCHSCHNITT



Abb. 2

kranken allgemein bekannt ist.

Der Verbreitung erbbiologischer Kenntnisse dienen in erster Linie akademische Lehr- und Forschungsstätten. Auch die Mitarbeit der Schule ist für die eugenische Volkserziehung von Wichtigkeit. Die Eheberatung der Erwachsenen sieht sich meist schon vor unabänderliche Tatsachen gestellt und kommt zu spät, um überhaupt noch wirksam zu sein. Die Beeinflussung in eugenischem Sinn muß möglichst früh einsetzen, am besten schon in der Schule. Die Einwirkung auf die Jugend ist für die Eugenik besonders wichtig. Daß unter der Schuljugend Interesse für diese Fragen besteht, hat die trotz anfänglicher Bedenken in Basel durchgeführte Schulausstellung über Eugenik klar bewiesen.

Eugenischer Unterricht wurde an mittleren und oberen Schulen schon vor einer Reihe von Jahren an einzelnen Orten eingeführt. Nachdem der Einfluß der Vererbung auf das Leben des einzelnen und auf das Schicksal ganzer Völker immer besser erkannt wurde, mußte sich auch die Schule intensiver mit der Vererbungslehre auseinandersetzen. Es hat deshalb schon 1917 Ruttmann gefordert, daß die Vererbungslehre den Abschluß des biologischen Unterrichtes bilden soll. Später haben sich namentlich Lotze und Hartnacke um die Einführung von erbbiologischen Gesichtspunkten bei der Behandlung pädagogischer Fragen bemüht. 1928 war Eugenik als Lehrgegen-

SCHWACHSINNIGE ZWILLINGE

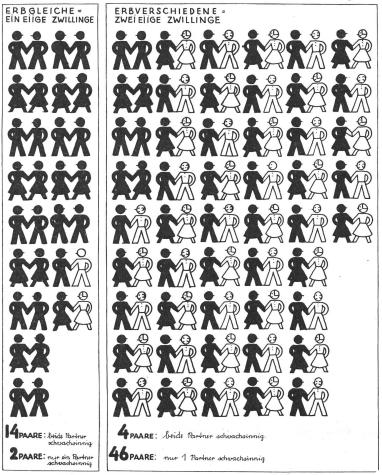


Abb. 3

stand in den Lehrplänen von Baden, Hessen, Thüringen und Hamburg bereits eingeführt. Auch im Lehrplan der österreichischen Mittelschulen wurde schon 1931 die eugenische Belehrung ausdrücklich vorgeschrieben.

Die Behandlung der eigentlichen eugenischen Fragen, der differenzierten Fortpflanzung und der drohenden Entartungsgefahr, muß auf die oberen Klassen der höheren Schulen beschränkt bleiben. Es kann jedoch auch in anderen Schulen und auf allen Stufen für die Eugenik wertvolle Arbeit geleistet werden. Die Bedeutung der Abstammung und des familiären Erbgutes läßt sich an Hand von Stammbäumen berühmter Männer auch in Volksschulen eindrücklich hervorheben. Es kann durch solche Beispiele das Familienzusammengehörigkeitsgefühl und eine höhere Wertschätzung der gesunden Erbanlagen auch bei Volksschülern erreicht werden. Die Grundlage zu einer eugenischen Lebensführung ist damit schon gegeben.

An höheren Schulen bietet natürlich der Biologieunterricht am häufigsten Gelegenheit, auf eugenische Fragen einzugehen. Der eugenische Unterricht soll sich aber nicht auf die Behandlung der Mendel'schen Vererbungsgesetze und der zoologischen und botanischen Forschungsergebnisse beschränken. Wenn der eugenische Unterricht eine die Schulzeit überdauernde Wirkung haben soll, dann ge-

nügt die bloße Vermittlung von theoretischen Experimentalkenntnissen nicht. Die Erwähnung der menschlichen Erbkrankheiten, die Diskussion der drohenden Entartungsfrage, das Problem der differenzierten Fortpflanzung sind dagegen viel eher geeignet, das Interesse der reiferen Jugend zu fesseln und einen bleibenden Eindruck zu verschaffen. Die Kenntnis der experimentellen Vererbungsgesetze bildet gewissermaßen nur das unerläßliche Werkzeug zur weiteren Bearbeitung der eugenischen Fragen. Die Eugenik stellt ja die praktische Anwendung der durch die Vererbungsforschung gewonnenen Ergebnisse auf Medizin und Bevölkerungspolitik dar. Sie erweitert das Unterrichtsgebiet der Biologie so sehr, daß die Behandlung der eugenischen Fragen am besten von vorneherein nicht auf den Biologieunterricht beschränkt wird. Die Eugenik befaßt sich mit zahlreichen Problemen aus den verschiedensten Wissensgebieten. Sie erfordert eine zusammenfassende Darstellung von naturwissenschaftlichen, mathematischen, vojkswirtschaftlichen, geisteswissenschaftlichen und philosophischen Fragen. Es sind sich deshalb alle Pädagogen, die die Frage des eugenischen Unterrichtes näher studiert haben, darin einig, daß eine fachliche Isolierung der Eugenik nur von geringem Nutzen ist und daß alle Lehrer in jedem Unterrichtsfach zahlreiche Möglichkeiten haben, an der eugenischen Erziehungsarbeit teilzunehmen. Eugenische Fragen erbkundlicher, statistischer oder ethischer Natur lassen sich zum Beispiel in Fächern

wie Geschichte, Staatsbürgerkunde, Philosophie und Mathematik viel besser behandeln als im Biologieunterricht. Der eugenische Unterricht darf sich aber auch hier nicht lediglich auf eine Belehrung beschränken. Die unterrichtliche Erarbeitung der eugenischen Fragen bildet nur die Grundlage, auf welcher unbedingt die eugenische Erziehungsarbeit einzusetzen hat. Nur die Erziehung zu eugenischer Lebensführung ist imstande, das eugenische Denken später zur Tat werden zu lassen.

Die Schule gewinnt durch die Beschäftigung mit den eugenischen Fragen in zahlreichen Fächern eine mannigfaltige Bereicherung des Unterrichtsstoffes. Wenn der eugenische Unterricht im Sinne der Erziehung zu einer neuen Lebenseinstellung durchgeführt wird, dann bildet die Eugenik auch eine neue und wertvolle Hilfe bei der Erziehung zu neuer Sittlichkeit und bei der heute besonders notwendigen Hebung des Familiensinns. Die Eugenik ist vor allem geeignet, in den Schülern wiederum mehr Verantwortungsgefühl für die gegenwärtige und die künftige Mitmenschheit zu bewirken. Sie gibt außerdem dem Lehrer die Möglichkeit, durch Förderung der Auslesebestrebungen an der Vervollkommnung der späteren Generationen mitzuarbeiten und dadurch die Erziehungsarbeit in Zukunft wesentlich zu erleichtern.